

Richtlinien zur Vereinsförderung in der Gemeinde Modautal

Änderungs- beschluss vom	Modautal- Nachrichten vom	geänderte Bestimmungen	Wirkung vom
10.05.2010	-	Absatz 4a) u. 5	01.01.2010
13.12.2010	-	Absatz 13	14.12.2010
08.10.2012	-	Absatz 10	01.10.2005
03.09.2018		Absatz 4	01.01.2018
30.06.2025	04.07.2025	Absatz 13	01.01.2023/01.01.2026

Vorstehende Änderungen sind in den Satzungstext eingearbeitet

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.09.2005 folgende Richtlinien für die finanzielle Förderung der Vereine in der Gemeinde Modautal beschlossen:

(1) Allgemeines

Mit diesen Richtlinien wird die Bedeutung der Vereine für das gesellschaftliche, soziale und sportliche Geschehen in der Gemeinde anerkannt und versucht, durch gezielte Hilfen dazu beizutragen, dass die Vereine in Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können.

Jeder Bürger soll die Möglichkeit haben, im Rahmen des örtlichen Vereinswesens seinen Neigungen und Interessen in vielfältiger Weise nachzugehen und darüber hinaus zum Wohl und Nutzen seiner Mitbürger tätig zu werden.

Die Vereine bilden einen wichtigen Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dank des persönlichen Einsatzes ihrer Mitglieder wird das örtliche Vereinswesen mit Leben erfüllt. Die Gemeinde hält es daher für ihre Verpflichtung, die örtlichen Vereine im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu unterstützen und finanziell zu fördern.

Mit der finanziellen Förderung sollen die Vereine

- zur Fortsetzung ihrer gemeinnützigen Arbeit motiviert,
- in ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Leistungskraft gestärkt und
- zu einer aktiven Förderung der Jugendarbeit innerhalb des Vereins angeregt werden.

(2) Förderungsmittel

Die Gemeindevertretung stellt im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde jährlich im Haushaltsplan einen bestimmten Betrag zur Gewährung von Zuschüssen an die Vereine bereit. Diese Fördermittel stellen eine freiwillige Leistung der Gemeinde dar. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Über die Verwendung entscheidet der Gemeindevorstand nach Maßgabe dieser Richtlinien.

Fördermittel werden nur an Vereine gewährt, die in die Liste der förderungsfähigen Vereine der Gemeinde Modautal aufgenommen wurden. Diese Liste ist als Anlage Bestandteil dieser Richtlinien. Über jede Änderung der Liste entscheidet der Gemeindevorstand.

(3) Förderungsberechtigung

Es können Vereine, Organisationen und Institutionen – nachfolgend „Vereine“ genannt – gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der Verein muss seinen Vereinssitz im Gebiet der Gemeinde Modautal haben
- der Zugang zu dem Verein muss für jeden Bürger offen sein
- in der Vereinssatzung muss geregelt sein, dass bei Auflösung des Vereins das Vereinsvermögen in das Vermögen der Gemeinde bzw. an gemeinnützige Vereine übergeht
- der Verein muss aus mindestens 7 Mitgliedern bestehen
- es muss ein Mitgliedsbeitrag erhoben werden

Nach diesen Richtlinien werden nicht gefördert:

- Parteien, deren Organisationen sowie andere politische Gruppierungen
- Vereine, deren Zweck auf eine gewerbliche Tätigkeit gerichtet ist
- Vereine der Freiwilligen Feuerwehren
- religiöse Vereine
- kirchliche Organisationen
- gewerkschaftliche Organisationen
- Träger der freien Wohlfahrtspflege
- Vereine, denen Mittel direkt aus dem Haushalt der Gemeinde gewährt werden

(4) Grundförderung

Alle nach diesen Richtlinien als förderungsfähig anerkannten Vereine erhalten für die laufende Vereinsarbeit folgende Grundförderung:

je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 5,00 €

Die Mitgliederzahl – mit Stand 31.12. des für die Berechnung maßgebenden Jahres – ist von den Vertretungsberechtigten der Vereine unaufgefordert bis spätestens 31.3. des Folgejahres dem Gemeindevorstand schriftlich nachzuweisen.

(5) entfällt

(6) Jugendfahrten und Jugendlager

Die Teilnahme an Jugendlagern und –fahrten wird wie folgt bezuschusst:

- je Teilnehmer/in pro Tag 2,00 €
- 1 Betreuer pro Tag 2,00 €
- zuschussfähig sind Teilnehmer/innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- das Mindestalter der Teilnehmer/innen beträgt 6 Jahre
- pro angefangene 10 Teilnehmer/innen wird eine zusätzliche Begleitperson anerkannt
- Voraussetzung zur Zuschussgewährung ist die Teilnahme von mindestens 5 Kindern
bzw. Jugendlichen und einer Begleitperson
- es werden Maßnahmen von mindestens 2 bis maximal 14 Tage Dauer gefördert
- An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Reisetag
- die Teilnehmer/innen sind namentlich mit Altersangabe nachzuweisen

(7) Jubiläen

Der Zuschuss an Vereine aus Anlass eines Jubiläums wird wie folgt festgesetzt:

25 Jahre	=	25,00 €
50 Jahre	=	50,00 €
75 Jahre	=	75,00 €
100 Jahre	=	100,00 €
für weitere durch 5 teilbare Jubiläen	=	100,00 €

(8) Veranstaltungen

Die Gemeinde kann auf Antrag für Veranstaltungen von herausragender Bedeutung (z.B. internationale Begegnungen, Turniere, Wettkämpfe und Meisterschaften) Zuschüsse oder Ehrengaben gewähren. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Gemeindevorstand im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

(9) Förderung der Gemeindepartnerschaft

Zur Förderung bestehender Gemeindepartnerschaften erhalten Vereine folgende Zuschüsse:

- a) Eine pauschale Bezuschussung pro Fahrt und Teilnehmer in Höhe von jährlich 10,00 €
für Erwachsene
- b) eine pauschale Bezuschussung pro Fahrt und Teilnehmer in Höhe von jährlich 20,00 €
für Kinder und Jugendliche

An der Fahrt müssen mindestens 10 Personen teilnehmen. Die Mindestreisedauer beträgt drei Tage. An- und Abreisetag werden als volle Tage anerkannt.

Der Zuschuss muss mindestens einen Monat vor Reiseantritt schriftlich beantragt werden.

Nach der Durchführung der Reise ist eine von allen Teilnehmern eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste vorzulegen.

(10) Neubau, Erweiterung und Modernisierung vereinseigener oder vereinsbetriebener Einrichtungen

Für Neubau, Erweiterung und Modernisierung vereinseigener oder vereinsbetriebener Einrichtungen können folgende Zuschüsse gewährt werden:

- bei Baukosten bis zu 50.000 €: 10 %
- bei Baukosten über 50.000 €
bis zu 100.000 €: 7,5 %
- bei Baukosten über 100.000 €: 5 %

Dabei werden die Eigenleistungen der Mitglieder mit einem Stundensatz von 10,00 € anerkannt.

Der Höchstbetrag des Zuschusses wird auf 12.500 € für einen Zeitraum von 10 Jahren pro Verein festgesetzt. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bewilligung des jeweils ersten anrechenbaren Zuschusses. Die Gesamtkosten sind nachzuweisen.

Der Antrag muss bis spätestens zum 01.09. des laufenden Jahres für das kommende Haushaltsjahr eingereicht werden.
Dem Antrag sind Pläne, Kostenberechnungen und ein Finanzierungsplan beizufügen.

Die Zusage des Zuschusses erfolgt in einem Bewilligungsbescheid, aus dem die Höhe des Zuschusses, die Zweckbestimmung einschließlich eventueller Auflagen und die Art der Auszahlung zu entnehmen ist.

(11) Erwerb von Geräten und Gegenständen

Investitionen in Geräte und Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von mindestens 2.500 € können auf Antrag mit einem Zuschuss von 10 % gefördert werden.

Die Höchstförderung wird auf 1.000 € pro Verein in einem Zeitraum von 5 Jahren festgesetzt. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bewilligung des jeweils ersten anrechenbaren Zuschusses. Die Gesamtkosten sind nachzuweisen.

Der Antrag muss bis spätestens zum 01.09. des laufenden Jahres für das kommende Haushaltsjahr eingereicht werden.

Die Zusage des Zuschusses erfolgt in einem Bewilligungsbescheid, aus dem die Höhe des Zuschusses, die Zweckbestimmung einschließlich eventueller Auflagen und die Art der Auszahlung zu entnehmen ist.

(12) Ehrenpreise für Sport- und Kulturveranstaltungen

Für Veranstaltungen der Vereine stellt die Gemeinde Ehrenpreise, Wanderpokale o.ä. zur Verfügung. Der Wert der Zuwendung wird auf 50 € pro Veranstaltung begrenzt. Es wird eine Veranstaltung des gleichen Ausrichters und der gleichen Art pro Jahr anerkannt.

(13) Weitere Förderung

Zur Erledigung ihrer besonderen Aufgaben erhalten die folgenden, nicht in die Liste der förderungswürdigen Vereine aufgenommenen Vereine eine jährliche pauschale Zuwendung in Höhe von:

- DRK Ortsvereinigung	300,00 € (ab 01.01.2026)
- VdK Modautal	150,00 € (ab 01.01.2026)
- Neunkirchen Creative e.V.	500,00 €.

(14) Sonstiges

Die Ausführung der Richtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt durch den Gemeindevorstand. Die Gemeindevertretung kann in begründeten Fällen von diesen Richtlinien abweichende Beschlüsse fassen.

(15) Übergangsregelung

Die in den Ziffern (10) und (11) genannte Frist zur Antragstellung für die Anmeldung von Investitionen für das Jahr 2006 wird bis zum 01.11.2005 verlängert.

(16) Inkrafttreten

Vorstehende Richtlinien treten mit Ausnahme von Absatz 4 zum 01.10.2005 in Kraft.

Absatz 4 tritt mit Wirkung zum 01.01.2006 in Kraft.

Modautal, den 26.09.2005

Der Gemeindevorstand

(Schellhaas)
Bürgermeister

Anlage zu den Richtlinien zur Vereinsförderung, Stand 19.08.2026:
Liste der förderungswürdigen Vereine

Asbach			Klein-Bieberau/Webern
Schützenverein 1927 Asbach e.V.			Schützenverein Klein-Bieberau
TV 1910 Asbach e.V.			Vogelschutzgruppe Klein-Bieberau
DBV Ortsgruppe für Vogelschutz			Gesangverein Klein-Bieberau/Webern
Soziales für Asbach e.V.			Kleintierzuchtverein Klein-Bieberau
Obst- und Gartenbauverein Asbach			
Landfrauenverein Asbach			
			Lützelbach
			Gemeinschaft Vogelschutz Lützelbach/Neunkirchen
			Verkehrs- und Verschönerungsverein
			Geflügelzuchtverein Lützelbach
Allertshofen/Hoxhohl			Imkerverein Modautal-Fischbachtal e.V.
Verschönerungsverein			
Motorsportclub			
Freie Dorfschule Modautal e.V.			Neunkirchen
			Odenwaldclub Neunkircher Höhe
Brandau			
KSG Brandau e.V.			
Tennisclub Brandau e.V.			Neutsch
Schützenverein Brandau e.V.			Singkreis Neutsch
Rassegeflügelzuchtverein Brandau			Historischer Verein Neutsch
Heimatverein Brandau			Neutsch Aktiv e.V.
Verein für Vogel- und Naturschutz Brandau			Neutscher Jägerschaft e.V.
Gesangverein Sängerkunst Brandau			Die Neutscher
Kerbverein Brandau e.V.			
Ernstshofen			
TSV 1960 Ernstshofen e.V.			
Tennisclub Ernstshofen			
Angelsportverein Odin 1975 e.V.			
Odenwaldclub Ernstshofen			
Sängerkunst Modautal 1882			
Islandpferdefreunde Da-Di e.V.			
11 Orte - Verein zur kulturellen Entdeckung Modautals			
Bürgerinitiative Stoppt Steinbruch Herchenrode e.V.			
Herchenrode			
Reit- und Fahrverein Modautal			